

# Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 12. Mai 2021

im Gemeindeamt.

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. Mai 2021  
auf digitalem bzw. dem Postweg.

## **ANWESENDE:**

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer  
1. Vzbgm. Mag. (FH) Max Unterrainer  
2. Vzbgm. Arno Pauli  
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA  
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker  
Gemeinderätin Simone Brenner  
Gemeinderat Matthias Einkemmer  
Gemeinderat Gerd Jenewein  
Gemeinderätin Renate Neurauter  
Gemeinderat Gabriel Neururer  
Gemeinderätin Nicole Oberdanner  
Gemeinderat Richard Pfanzer  
Gemeinderätin Alexandra Rietzler  
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd  
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler  
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger  
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

## **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

Gemeindevorstand Eva Saurwein  
Gemeinderat Cattani Toaba

## **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

GR-Ersatz Ing. Nikolaus Holzhammer  
GR-Ersatz Elisabeth Samwald  
Amtsleiter Michael Laimgruber  
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger  
Finanzverwalter Armin Hörmandinger  
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

# Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 51 vom 15.04.2021 .....	3
2.) Grundstücksangelegenheit gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz: .....	3
Vorlage der Planurkunde gemäß § 15 LtG. über den beabsichtigten Grundstückstausch im Bereich der Gst.Nr. .191, Schloßweg 3, Erbhof „Beim Welschen“, und der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche - dem Schloßweg - mit der Gst.Nr. 2308, beantragt von Johannes Muensch, Schloßweg 3.....	3
3.) Bebauungspläne:.....	3
a) Bebauungsplan B-654a.....	3
Vorlage einer abgeänderten Bebauungsstudie für den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 15 Wohnungen und des Bebauungsplanes B-654a im Bereich des Gst.Nr. 304/6, KG Absam, Fanggasse 1, beantragt von der Firma Olaris GmbH, vertreten durch Armin Isser, Bgm. Franz Herzleier-Weg 12 .....	3
b) Bebauungsplan B-660.....	5
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Bürogebäudes sowie des Bebauungsplanes B-660 im Bereich des Gst.Nr. 1550/12, KG Absam, Riccabonastr. 1, beantragt von der Firma ATB Becker Photovoltaik GmbH, Dörferstr. 16 .....	5
c) Bebauungsplan B-661.....	6
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit 2 getrennten Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-661, im Bereich des Gst.Nr. 1885/6, KG Absam, Feldweg 13, beantragt von Familie Franz Schwaninger, Feldweg 13.....	6
d) Bebauungsplan B-662.....	6
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Abbruch der Bestandsobjekte mit Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Doppelgarage sowie des Bebauungsplanes B-662, im Bereich des Gst.Nr. 302/4, KG Absam, Walburga Schindl-Str. 16, beantragt von Matthias Giner und Michael Schober, Walburga Schindl-Str. 16.....	6
4.) Nach- bzw. Umbesetzungen nach Rücktritt Bgm. Arno Guggenbichler:.....	7
a) Ausschuss für Sicherheit, Zivilschutz und Katastrophen.....	7
b) Forsttagsatzungskommission .....	8
c) Vertreter TVB Region Hall-Wattens.....	8
d) Vertreter SOG-Sachverständigenbeirat .....	8
e) Vertreter im Gesundheits- und Sozialsprengel .....	8
5.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift vom 04.05.2021 .....	8
6.) Vergabe landwirtschaftliche Pachtgründe der Gemeinde Absam.....	9
7.) Resolutionsantrag „Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts“ .....	9
8.) Kostenfreigabe für Gedenktafel „Absam erinnert 1938/45“ .....	10
9.) Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 wegen Umschuldung Wohnbauförderungsdarlehen .....	10
10.) Beschlussfassung Tarife 2021 - Haus für Senioren .....	10
11.) Personalangelegenheiten .....	11
a) Pflegeassistentin Petra Plieger - Bildungskarenz .....	11
b) Kindergartenpädagogin Sarah Giuliani - Bildungsteilzeit .....	11
c) Frau Michaela Schnegg - Anstellung als DGKP in der Tagesbetreuung .....	11
d) Kündigung durch Reinigungskraft Ruqayah Zaidan am 04.05.2021 per SMS .....	11
12.) Berichte des Bürgermeisters:.....	12
a) Pflanzung von Blumenwiesen .....	12
b) Fortführung des Flächenwirtschaftlichen Projektes Absamer Vorberg.....	12
13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	12
a) Podcasts des Gemeindemuseums .....	12

## **ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

### **1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 51 vom 15.04.2021**

**Die Niederschrift Nr. 51 vom 15.04.2021 wird einstimmig genehmigt.**

### **2.) Grundstücksangelegenheit gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

**Vorlage der Planurkunde gemäß § 15 LtG. über den beabsichtigten Grundstückstausch im Bereich der Gst.Nr. .191, Schloßweg 3, Erbhof „Beim Welschen“, und der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche - dem Schloßweg - mit der Gst.Nr. 2308, beantragt von Johannes Muensch, Schloßweg 3**

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wurde in den BRVU-Sitzungen am 29.03.2021 und am 03.05.2021 ausführlich behandelt. Zwischenzeitlich liegt für den betreffenden Grundstückstausch von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH die Planurkunde mit der GZl. 16626/21 TZ vom 06.04.2021 für die Grundteilung gemäß § 15 LtG. vor. Vom Bauplatz mit der Gst.Nr. .191 werden die Teilfläche 2 (= 10m<sup>2</sup>) und die Teilfläche 3 (= 0m<sup>2</sup>) an das öffentliche Gut mit der Gst.Nr. 2308 - dem Schloßweg - abgetreten. Vom Schloßweg wird die Teilfläche 1 (= 8m<sup>2</sup>) an den betreffenden Bauplatz abgetreten. Die Abtretungstiefe im Osten beträgt rechnerisch 0,17m und im Westen 1,11m. Es ergibt sich somit eine tatsächliche Asphaltbreite von 3,50m (Ost) bzw. 3,57m (West). Herr Muensch erhält für die 2m<sup>2</sup> Differenz bei der Grundstücksübertragung die übliche Ablösesumme von EUR 45,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt EUR 90,-. Sämtliche anfallenden Nebenkosten werden je zur Hälfte aufgeteilt. Sämtliche erforderlichen straßenbautechnischen Kosten wie z.B. Randsteinverlegungen müssen von Herr Muensch übernommen werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig , der o.a. Grundabtretung im Differenzausmaß von +2m<sup>2</sup> gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich der Bp.Nr. .191, EZ 2504, Schloßweg 3 von Herrn Johannes Muensch an das öffentliche Gut - dem Schloßweg mit der Gst.Nr 2308, EZ 643, KG Absam, von der Gemeinde Absam, beantragt von Johannes Muensch, laut vorliegender Planurkunde GZl. 16626/21 T vom 06.04.2021 von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH zu den o.a. Bedingungen zuzustimmen und zu beschließen.**

### **3.) Bebauungspläne:**

#### **a) Bebauungsplan B-654a**

**Vorlage einer abgeänderten Bebauungsstudie für den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 15 Wohnungen und des Bebauungsplanes B-654a im Bereich des Gst.Nr. 304/6, KG Absam, Fanggasse 1, beantragt von der Firma Olaris GmbH, vertreten durch Armin Isser, Bgm. Franz Herzleier-Weg 12**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass für das Bauträgerprojekt mit 15 Mietwohnungen der Firma Olaris GmbH, vertreten durch Armin Isser bereits der rechtskräftige BB-Plan B-654 vom 01.10.2020 mit GR-Beschluss vom 15.10.2020 vorliegt. Im anschließenden Bauverfahren hat sich durch die HBT-Begutachtung ergeben, dass das Projekt in mehrfacher Hinsicht abgeändert werden musste. Das überarbeitete Projekt vom 23.02.2021 wurde vom Rauplaner DI Friedrich Rauch am 04.03.2021 in raumordnungsfachlicher Betrachtung als äußerst kritisch eingestuft und der BB-Plan müsste hierzu abgeändert und angepasst werden. Zwischenzeitlich hat der Bürgermeister mit dem Antragsteller sowie den RAO- und

HBT-SV in mehreren Besprechungen eine vertretbare und akzeptable Lösung gefunden. Um der massiven Grundstücksversiegelung entgegenzuwirken, wurde auf die Errichtung der oberirdischen baulichen Anlagen im Nordwesten des Grundstückes (Carport und Lagerraum) verzichtet und es wird nur mehr eine unbedingt notwendige Anzahl von offenen befestigten Stellplätzen und ein Kinderspielplatz dort errichtet. Weiters wird ein Teil der Stellplätze im Osten auf Erdgeschossniveau unter dem auskragenden Obergeschoss platzsparender angeordnet. Für die hierfür reduzierte Wohnnutzfläche darf im Gegenzug am westlichen Baukörper ein zusätzliches oberirdisches Geschoss geschaffen werden. Der notwendige offene Verbindungssteg im OG zwischen dem westlichen Baukörper mit Lift und dem östlichen Baukörper für die behindertengerechte Erschließung darf kein Dach erhalten und muss überwiegend offen gestaltet bleiben.

Laut vorgelegter Berechnung des Planers Architekt DI Johann Hollaus würde bei einer oberirdischen Bm von 2.455m<sup>3</sup> und einer Grundstücksgröße von 1.414m<sup>2</sup> die errechnete BMD H 1,74 und somit unter 1,80 betragen.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-654a lauten:

gesamter Planungsbereich

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
NFD H	0,55
BW	o / TBO
BP H	1.450 m <sup>2</sup>

Planungsbereich - Ost

OG H	2
HG H	629.60m ü.A
HG H	627.70m ü.A
HG H	622.30m ü.A
HB H	622,30m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 619.75m ü.A
TBR 2	zwischen 628.60m ü.A und 629.60m ü.A sind nur Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen sowie erforderliche bauliche Anlagen zur Aufstellung von Wärmepumpen und Klimaanlage zulässig.
TBR 3	zwischen 626.70m ü.A und 627.70m ü.A sind nur Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen sowie erforderliche bauliche Anlagen zur Aufstellung von Wärmepumpen und Klimaanlage zulässig.
BFL	Ost mit 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Fanggasse mit Gst.Nr. 306/2
Höhe bestehendes Gelände = 619.10m ü.A + 620.30m ü.A	

Planungsbereich - Mitte / Süd

HG H	625.50m ü.A
HB H	625.50m ü.A

Planungsbereich - Mitte / Nord / Steg

HG H	626.90m ü.A
HB H	626.90 ü.A

Planungsbereich - West

OG H	3
HG H	630.80m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 620.35m ü.A
TBR 1	zwischen 629.20m ü.A und 630.80m ü.A sind nur Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen sowie erforderliche bauliche Anlagen zur Aufstellung von Wärmepumpen und Klimaanlage zulässig.

Der gegenständliche BB-Plan B-654a mit der Planbezeichnung GEM\_BBPL vom 27.04.2021 und die Erläuterungen vom 27.04.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-654a, Fanggasse 1, KG Absam, Gst.Nr. 304/6 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**b) Bebauungsplan B-660**

**Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Bürogebäudes sowie des Bebauungsplanes B-660 im Bereich des Gst.Nr. 1550/12, KG Absam, Riccabonastr. 1, beantragt von der Firma ATB Becker Photovoltaik GmbH, Dörferstr. 16**

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem unbebauten und neu formierten Grundstück mit der Gst.Nr. 1550/12 (ÖRK 2015 – S04 - Werksgebäude; eFWP 2021 - SWg) hinter dem bestehenden Baumgürtel an der Riccabonastraße ein neues Firmengebäude zu errichten.

Das geplante Gebäude (NFL. 816m<sup>2</sup>) weist eine oberirdische Bm von 3.317m<sup>3</sup> auf und dies würde bei einer Grundstücksfläche von 1.161m<sup>2</sup> eine BMD H von 2,86 betragen. Mit einer beigelegten Variante und einer Begründung vom 27.04.2021 wird ein 2-geschossiges Gebäude mit UG, EG, OG und DG (OK. +10.00) für eine künftige bauliche Entwicklung und Betriebserweiterung beantragt (Bm 4.981m<sup>3</sup> / 4,29 BMD H).

Der BRVU-Ausschuss ist der Auffassung, dass ein BB-Plan ausschließlich für den derzeit benötigten Bedarf und nicht für etwaige Zukunftsvisionen im Vorfeld genehmigt werden soll.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-660 lauten:

Widmung	Bauland - Sonderfläche standortgebunden - Werksgebäude (SWg)
BMD M	1,00
BW	o / TBO
BP H	1.300 m <sup>2</sup>
OG H	1
HG H	658.00m ü.A
HG H	655.33m ü.A
HG H	653.20m ü.A
OK.FFB.EG-Neubau	+/- 0.00 = 650.20m ü.A
Höhe bestehendes Gelände =	647.00m ü.A (Nordwest auf Gst.Nr. 1550/3)
	660.00m ü.A (Nordost auf Gst.Nr. 1550/11)
	648.00m ü.A (Südwest auf Gst.Nr. 1550/3)
	650.00m ü.A (Südost auf Gst.Nr. 2278)

Der gegenständliche BB-Plan B-660 mit der Planbezeichnung GEM\_BBPL vom 04.05.2021 und die Erläuterungen vom 07.05.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-660, Riccabonastr. 1, KG Absam, Gst.Nr. 1550/12 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**c) Bebauungsplan B-661**

**Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit 2 getrennten Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-661, im Bereich des Gst.Nr. 1885/6, KG Absam, Feldweg 13, beantragt von Familie Franz Schwaninger, Feldweg 13**

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem bereits bebauten Grundstück (ÖRK 2015 - W32, z1, D1; eFWP 2021 - W) am Feldweg für den Eigenbedarf seiner Tochter das bestehende Wohnhaus umzubauen und um eine Wohneinheit sowie ein neues Carport für 2 PKW zu vergrößern.

Das derzeit bestehende Gebäude (BGF 399m<sup>2</sup>) weist eine oberirdische Bm von 1.025m<sup>3</sup> auf und dies würde bei einer Grundstücksfläche von 702m<sup>2</sup> eine BMD H von 1,46 betragen. Durch den Zubau erhöht sich die Bm auf 1.488m<sup>3</sup> und die BMD H somit auf 2,12 (aufgerundet auf 2,20). Die OG H erhöht sich durch die Aufstockung von 2 auf 3 oberirdische Geschosse und der HG H wird von derzeit 666.97 neu auf 668.85 in Betrachtung mit dem baulichen Umfeld vertretbar angehoben.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-661 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,20
BW	o / TBO 0,6
BP H	701 m <sup>2</sup>
OG H	3
HG H	668.85m ü.A
OK.FFB.EG - Bestand	+/- 0.00 = 659.54m ü.A
BFL	BFL - Süd = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Feldweg mit Gst.Nr. 2303

Der gegenständliche BB-Plan B-661 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 04.05.2021 und die Erläuterungen vom 04.05.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-661, Feldweg 13, KG Absam, Gst.Nr. 1885/6 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**d) Bebauungsplan B-662**

**Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Abbruch der Bestandsobjekte mit Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Doppelgarage sowie des Bebauungsplanes B-662, im Bereich des Gst.Nr. 302/4, KG Absam, Walburga Schindl-Str. 16, beantragt von Matthias Giner und Michael Schober, Walburga Schindl-Str. 16**

Die Antragsteller beabsichtigten, auf dem bereits bebauten Grundstück (ÖRK 2015 - W20, z1, D1; eFWP 2021 - W) an der Walburga Schindl-Straße für den Eigenbedarf das bestehende Wohnhaus abzubauen und auf dem geringfügig vergrößerten Kellergeschoss (NFL 90m<sup>2</sup>) ein neues 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus (Abm. 11,30 x 12,20m) mit angebaute Garage mit Pultdach (H1 = 2,80m / H2 = 3,65m) im Nordosten zu errichten.

Der geplante Neubau weist eine oberirdische Bm von 1.063m<sup>3</sup> auf und die BMD H beträgt bei einer Grundstücksfläche von 640m<sup>2</sup> rechnerisch 1,66 (aufgerundet 1,80).

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-662 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO 0,6
BP H	640 m <sup>2</sup>
OG H	2
HG H	630.70m ü.A
OK.FFB.EG - Bestand	+/- 0.00 = 622.10m ü.A
BFL	BFL - Süd = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Walburga Schindl-Straße mit Gst.Nr. 2362

Der gegenständliche BB-Plan B-662 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 29.04.2021 und die Erläuterungen vom 04.05.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-662, Walburga Schindl-Str. 16, KG Absam, Gst.Nr. 302/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### **4.) Nach- bzw. Umbesetzungen nach Rücktritt Bgm. Arno Guggenbichler:**

Der Bürgermeister schlägt vor, für die Punkte 4.a) bis e) nur einen Beschluss zu fassen und verliert die jeweiligen bisherigen Mitglieder und die Mitglieder ab Mai 2021.

**Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.**

#### **a) Ausschuss für Sicherheit, Zivilschutz und Katastrophen**

##### **Ausschussmitglieder bisher:**

Obmann: Bgm. Arno Guggenbichler  
GV Philipp Gaugl, BA  
Vzbgm. Arno Pauli  
Vzbgm. Manfred Schafferer  
GR Cattani Toaba  
Beratend: Feuerwehrkommandant Bernhard Fischler

##### **Ausschussmitglieder ab 05/2021:**

Obmann: Bgm. Mst. Manfred Schafferer  
GV Philipp Gaugl, BA  
Vzbgm. Arno Pauli  
GR Cattani Toaba  
Vzbgm. Mag. (FH) Max Unterrainer  
Beratend: Feuerwehrkommandant Bernhard Fischler

## **b) Forsttagsatzungskommission**

### **Mitglieder bisher:**

Bgm. Arno Guggenbichler  
Vzbgm. Manfred Schafferer

### **Mitglieder ab 05/2021:**

Bgm. Mst. Manfred Schafferer  
Vzbgm. Mag. (FH) Max Unterrainer

## **c) Vertreter TVB Region Hall-Wattens**

### **Vertreter bisher:**

Bgm. Arno Guggenbichler  
GR Mag. (FH) Max Unterrainer

### **Vertreter ab 05/2021:**

Bgm. Mst. Manfred Schafferer  
Vzbgm. Mag. (FH) Max Unterrainer

## **d) Vertreter SOG-Sachverständigenbeirat**

### **Vertreter bisher:**

Bgm. Arno Guggenbichler  
Vzbgm. Manfred Schafferer

### **Vertreter ab 05/2021:**

Bgm. Mst. Manfred Schafferer  
Vzbgm. Mag. (FH) Max Unterrainer

## **e) Vertreter im Gesundheits- und Sozialsprengel**

### **Vertreter bisher:**

Bgm. Arno Guggenbichler  
GR Gerd Jenewein - ist gleichzeitig Vertreter des Bürgermeisters im Vorstand  
GR Alexandra Rietzler

### **Vertreter ab 05/2021:**

Bgm. Mst. Manfred Schafferer  
GR Gerd Jenewein - ist gleichzeitig Vertreter des Bürgermeisters im Vorstand  
GR Alexandra Rietzler

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nach- bzw. Umbesetzungen der Ausschussmitglieder nach dem Rücktritt von Bgm. Arno Guggenbichler wie vorgetragen.**

## **5.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift vom 04.05.2021**

---

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses. Frau Mag. Heidi Trettler verliest auszugsweise das Protokoll. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 16.12.2020 bis 04.05.2021. Die Überprüfung ergab keinerlei Mängel. Der Überprüfungsausschuss stellt fest, dass die

Gemeinde Absam derzeit jährlich EUR 18.000,- Abschlagszahlung nach Behinderteneinstellungsgesetz bezahlt und empfiehlt zu evaluieren, in welchem Bereich die Einstellung von beeinträchtigten Arbeitnehmern in welchem Ausmaß möglich wäre. Damit sollte der Sozialausschuss in Verbindung mit der Personalvertretung betraut werden. Der Prüfungsausschuss bedankt sich beim Finanzverwalter Armin Hörmandinger und Kassier Christian Chiste für die gewissenhafte Führung der Gemeindefinanzen.

Der Bürgermeister wird den Sozialausschuss und den Betriebsrat bitten, sich mit der Anstellung von beeinträchtigten Arbeitnehmern zu befassen. In zukünftigen Stellenausschreibungen wird dies nach Möglichkeit berücksichtigt.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift vom 04.05.2021.**

## **6.) Vergabe landwirtschaftliche Pachtgründe der Gemeinde Absam**

Die Pachtverträge endeten mit 30.12.2020. Es handelt sich um 29 Grundstücke von 120 bis 2.356 m<sup>2</sup> mit einem Mietzins zwischen 0,022 und 0,044, je nach Lage und Beschaffenheit. Von Ortsbauernobmann Alfred Riedmüller ist ein Schreiben eingelangt mit dem Ersuchen, die Pachtverträge zu verlängern und aufgrund der derzeitigen schwierigen Verhältnisse die Pachtzinse unverändert zu belassen. Unsere Anwältin Dr. Christine Mascher hat die Verträge geprüft. Aus rechtlichen Gründen können sie nicht mehr auf sieben, sondern nur mehr auf fünf Jahre abgeschlossen werden. Eine Vertragsdauer von fünf Jahren ist für den Ortsbauernobmann durchaus akzeptabel. Die Vergabe der Gründe erfolgt nicht durch die Gemeinde, sondern durch den Ortsbauernrat. GV Philipp Gaugl, BA möchte anmerken, dass dies auch durchaus als Förderung der heimischen Landwirtschaft zu sehen ist. Der Bürgermeister betont, dass uns die heimische Landwirtschaft sehr wichtig ist und außerdem z.B. durch Stierhaltebeiträge, Pflanzenschutz usw. unterstützt wird.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der landwirtschaftlichen Pachtgründe mit einer Pachtdauer von fünf Jahren wie vorstehend angeführt.**

## **7.) Resolutionsantrag „Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts“**

GR Nicole Oberdanner hat in der Februar-Sitzung diesen Antrag eingebracht. Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand ausführlich darüber diskutiert hat und der Ansicht ist, aufgrund von fehlender Zuständigkeit nicht der richtige Ansprechpartner zu sein. Absam hat sich in der Flüchtlingsfrage nie aus der Verantwortung gezogen und der Antrag möge doch an die Grüne Landes- oder Bundespartei gestellt werden. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen. GR Mag. Michael Unterweger meint, dies liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderates. GV Philipp Gaugl, BA betont, seine private Meinung ist hier nicht ausschlaggebend, die Mitglieder seiner Fraktion fühlen sich als Gemeinderat unzuständig und ZukA wird sich der Stimme enthalten. GR Nicole Oberdanner ist es ein wichtiges Anliegen, gut integrierte Menschen nicht abzuschieben, vor allem wenn Kinder betroffen sind. Von Gemeindegeseite kann man Zeichen setzen. Der Bürgermeister betont, inhaltlich nicht gegen den Antrag zu sein, nur fühlt sich das Gremium des Gemeinderates nicht zuständig. GR Richard Pfanzelter wird sich der Stimme enthalten. GR Gerd Jenewein ist mit dem Antrag d'accord, sieht aber auch den Gemeinderat als falschen Ansprechpartner.

**Die Abstimmung bringt folgendes Ergebnis: Ein Mitglied des Gemeinderates ist für den Antrag, 17 Mitglieder enthalten sich der Stimme, ein Mitglied ist dagegen. Der Antrag ist somit abgelehnt.**

## **8.) Kostenfreigabe für Gedenktafel „Absam erinnert 1938/45“**

---

In der März-Sitzung wurde über die Installation der Gedenktafel gesprochen, der ursprüngliche Kostenvoranschlag lag bei ca. EUR 10.000,-. Inzwischen hat sich der Bürgermeister mit den Akteuren Matthias Breit, GR Gerd Jenewein und unserem Baumeister Ing. Ernst Holzhammer mehrmals getroffen und die Kosten konnten durch Verwendung anderer Materialien und Gespräche mit einer ortsansässigen Firma auf ca. EUR 4.500,- gesenkt werden. Die Kosten könnten sogar aus dem Budget des Museums gedeckt werden, da das Druckkostenbudget in den letzten Monaten nicht ausgeschöpft wurde. Der Bürgermeister bietet an, gemeinsam mit Herrn Breit die Montage selbst zu übernehmen. Die Einweihung wäre im November 2021 geplant, da die Gemeinde Absam im November 1938 nach Hall eingemeindet wurde und erst 1947 wieder zur selbständigen Gemeinde wurde.

GR Gerd Jenewein: Der in der Oktobersitzung 2020 eingebrachte Antrag lautete: „Die Gemeinde Absam nimmt das Jahr 2020 zum Anlass, 75 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus Anfang Mai 1945, mit einem erweiterbaren Erinnerungszeichen an diejenigen Absamerinnen und Absamer zu erinnern, die dokumentierbar von 1938 bis 1945 nicht bereit waren, die Gewaltpolitik des Nationalsozialismus zu unterstützen, widerspruchslos hinzunehmen oder gar dabei mitzumachen.“ Es ist sehr erfreulich, dass unser Antrag so breite Zustimmung findet. Dieses Erinnerungszeichen ist ein Gedenken an die Opfer, an die Auslöschung Absams zwischen 1938 und 1947 und eine Mahnung zum Frieden. Ich bedanke mich beim Kulturausschuss, bei Altbürgermeister Arno Guggenbichler und Bürgermeister Manfred Schafferer - beiden war das Projekt ein großes Anliegen. Herzlichen Dank auch an Matthias Breit, der für die Gestaltung verantwortlich ist und auf ein Honorar verzichtet hat.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung der Gedenktafel „Absam erinnert 1938/45“ wie beschrieben und gibt die Kosten in Höhe von EUR 4.500,- frei.**

## **9.) Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 wegen Umschuldung Wohnbauförderungsdarlehen**

---

Der Bürgermeister erklärt, dass der vorliegende Nachtragsvoranschlag im Zusammenhang mit der Umschuldung des Wohnbauförderungsdarlehens für die Genehmigung durch das Amt der Tiroler Landesregierung erforderlich ist. Vzbgm. Mag. Max Unterrainer als Obmann des Finanzausschusses erklärt im Detail den Inhalt bzw. die Veränderungen im Bereich des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes und empfiehlt die Genehmigung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.**

## **10.) Beschlussfassung Tarife 2021 - Haus für Senioren**

---

Der Bürgermeister zeigt die Änderungen bei den Tarifen und weist darauf hin, dass die Landesregierung durch Tarifumstellungen bzw. Anpassungen eine Anhebung der Tarife für die Gemeinden ermöglicht hat.

an der Basis von 60 Verrechnungslagen pro Monat für die Betreuung und Pflege im  
**Haus für Senioren der Gemeinde Absam**, ab dem 01.01.2021 zugestimmt:

	<b>Langzeitpflege</b>	<b>Kurzzeitpflege</b>
Wohnheim	56,35	0,00
Pflegegeldstufe 1	74,51	0,00
Pflegegeldstufe 2	88,90	0,00
Pflegegeldstufe 3	111,33	122,46

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführten Tarife 2021 für das Haus für Senioren ab 01.01.2021.**

### **11.) Personalangelegenheiten**

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

**Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.**

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

#### **a) Pflegeassistentin Petra Plieger - Bildungskarenz**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Petra Plieger die Bildungskarenz ab 13.05.2021 auf die Dauer von zwölf Monate zu gewähren und das Dienstverhältnis mit 13.05.2022 einvernehmlich aufzulösen.**

#### **b) Kindergartenpädagogin Sarah Giuliani - Bildungsteilzeit**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Sarah Giuliani im Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2024 auf insgesamt 22,86 Wochenstunden, aufgeteilt auf 20 Kinderstunden und 2,86 Stunden für die Vor- und Nachbereitung, zu reduzieren.**

#### **c) Frau Michaela Schnegg - Anstellung als DGKP in der Tagesbetreuung**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Michaela Schnegg ab 01.06.2021 als DGKP in der Tagesbetreuung mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % anzustellen. Einstufung: L-GK 6;**

#### **d) Kündigung durch Reinigungskraft Ruqayah Zaidan am 04.05.2021 per SMS**

**Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.**

## **12.) Berichte des Bürgermeisters:**

---

### **a) Pflanzung von Blumenwiesen**

Die Recherchen des Bürgermeisters haben ergeben, dass bereits im Februar 2018 ein von GR Nicole Oberdanner eingebrachter Antrag „Bepflanzung der gemeindeeigenen Flächen im Sinne der Biodiversität“ beschlossen wurde. Im Juni 2020 wurde in der Sitzung des BRVU-Ausschusses über die zukünftige Bepflanzung der neuen Verkehrsinsel in der Schulstraße gesprochen. Jedoch haben alle Stellen abgeraten, hier eine „Bienenwiese“ zu errichten.

Nachdem in der letzten Sitzung Vzbgm. Arno Pauli über die Bepflanzung der Verkehrsinseln mit Wildgräsern gesprochen hat, hat Herr Hermann Sonntag vom Alpenpark Karwendel sich beim Bürgermeister gemeldet und die vom Alpenpark empfohlene Samenmischung „Scharnitzer Mischung“ angeboten. In Absprache mit unserem Bauhofleiter und nach Beratung durch einen Fachmann der Stadt Hall i.T. wurde bei einer geeigneten Fläche am Eingang des Halltales durch unsere Bauhofmitarbeiter der geeignete Untergrund für die Bepflanzung geschaffen, die Samenmischung ist bereits eingebracht. Bei positiver Entwicklung wird die Bepflanzung auf weitere geeignete Flächen ausgedehnt. Die Blumenwiesen müssen nur zwei Mal jährlich gemäht werden, so wäre auch der Arbeitsaufwand für unseren Bauhof geringer.

Vzbgm. Arno Pauli erwähnt, dass der Alpenpark Karwendel die Samenmischung kostenlos zur Verfügung gestellt hat und hofft, dass noch weitere Flächen bepflanzt werden.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

### **b) Fortführung des Flächenwirtschaftlichen Projektes Absamer Vorberg**

Nachdem die „Verbissaufnahme Absamer Vorberg Frühjahr 2021“ ein derart gutes Ergebnis dokumentiert hat, wurde bei der Landesforstdirektion um Fortführung des flächenwirtschaftlichen Projektes angesucht. Vom Landesforstdirektor HR DI Josef Fuchs ist per Mail folgende Antwort eingelangt: „Die Möglichkeit der Abwicklung von notwendigen Maßnahmen über das Flächenwirtschaftliche Projekt darf hiermit in Aussicht gestellt werden. Nach Maßgabe der zuständigen Bezirksforstinspektion Innsbruck werden bereits 2021 wieder forstliche Maßnahmen im Projekt abgerechnet werden können.“

**Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.**

## **13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

---

### **a) Podcasts des Gemeindemuseums**

GR Gerd Jenewein berichtet, dass die Podcasts des Gemeindemuseums bereits 22.000 Hörer erreicht haben. Unser Museum ist trotz Schließung sehr aktiv und in aller Munde. GR Jenewein empfiehlt die Podcasts als äußerst interessant.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**